

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

			BY-2017-001246208
			Registriernummer ²⁾
30.03.2027			1236655
Gültig bis	Objektnummer		ista Energieausweis-Nummer
Gebäude			
Mehrfamilienhaus - E	ckhaus		
Gebäudetyp	0 - 70 04 04005 M"	İ	
Marianne-Plehn-Stral	se 70-84 ; 81825 Mu	inchen	
Marianne-Plehn-Straf	?⇔ 84		
Gebäudeteil	30 0-1		
2006			Gebäudefoto
Baujahr Gebäude 3)			(freiwillig)
2017		<u> </u>	
Baujahr Wärmeerzeuger 3) 4)			
11			
Anzahl Wohnungen	N pach {10 EnEVaus	der Wohnfläche ermittelt	
877,68 m² Gebäudenutzfläche (A _N)	M Hach yis the vaus	der Wommache ermitteit	
Fern-/ Nahwärme			
Wesentliche Energieträger für F	Heizung und Warmwasser 3)	2	1
keine		keine	
Art der erneuerbaren Energien		Verwendung der	erneuerbaren Energien
Art der Lüftung/Kühlung	Fensterlüftung 🗌 Lü	iftungsanlage mit Wärmeri	ückgewinnung 🔲 Anlage zur
		iftungsanlage ohne Wärme	
		and the second of the second o	
Anlass der Ausstellung des Energ ☐ Neubau		dernisierung (Änderung/Erv	veiterung) 🔲 Sonstiges (freiwillig
Neubau verime	turig/ verkaur mou	Terristerarig (Ariaerarig/Erv	verter ung) sonstiges (ireiwillig
Hinweise zu den Anga	ben über die energet	ische Oualität des	Gebäudes
Randbedingungen oder durch d	ie Auswertung des Energieve	erbrauchs ermittelt werden	arfs unter Annahme von standardisierte 1. Als Bezugsfläche dient die energetisch
Gebäudenutzfläche nach der I	EnEV, die sich in der Regel	I von den allgemeinen V	Wohnflächenangaben unterscheidet. D
angegebenen Vergleichswerte Energieausweises sind die Mode			uterungen siehe Seite 5). Teil de
	, ,	5 	arfs erstellt (Energiebedarfsausweis). D
	argestellt. Zusätzliche Informa		
Ner Energieausweis wurde a	ouf der Grundlage von Auswe	rtungen des Energieverbra	uchs erstellt (Energieverbrauchsausweis
Die Ergebnisse sind auf Seite		rtungen des Energieverbia	erstent (Energieverbrauersausweis
Datenerhebung Bedarf/Verbraud	ch durch 🔀 Eigentümer	Aussteller	
	sätzliche Informationen zur en		fijgt (frejwillige Angahe)
Dent Energicadswells sind 2d.	determent of the content of the cont	ergenserieri <u>Q</u> uantat berger	age (Herwinige Allgabe).
Hinweise zur Verwend	dung des Energieausv	weises	
Der Energieausweis dient ledigli oder den oben bezeichneten G Gebäuden zu ermöglichen.	ch der Information. Die Angab ebäudeteil. Der Energieauswe	oen im Energieausweis bezi eis ist lediglich dafür geda	ehen sich auf das gesamte Wohngebäud acht, einen überschlägigen Vergleich vo
Aussteller			
ista Deutschland Gr	nbH		
Ronny Thieme	A. C. (2016)		0
Walter-Köhn-Straße	4d	00 00 0047	Kin This
0.40501		30.03.2017	1/1/100-

1) Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

2) Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen. 3) Mehrfachangaben möglich

Datum, Unterschrift des Ausstellers

 bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

04356 Leipzig



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 11 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

BY-2017-001246208

Registriernummer 2)

Energiebedarf CO2 -Emissionen 3) kg/(m2 • a) Endenergiebedarf dieses Gebäudes kWh/(m2-a) 25 50 125 175 200 225 > 250 75 100 150 Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes kWh/(m2-a) Anforderungen gemäß EnEV 4) Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren Primärenergiebedarf Ist-Wert kWh/(m²-a) Anforderungswert kWh/(m2-a) Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 Energetische Qualität der Gebäudehülle H₁° Verfahren nach DIN V 18599 Ist-Wert W/(m²-K) Anforderungswert W/(m²-a) Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV eingehalten Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) Endenergiebedarf dieses Gebäudes kWh/(m2·a (Pflichtangabe in Immobilienanzeigen) Angaben zum EEWärmeG⁵⁾ Vergleichswerte Endenergiebedarf Nutzung ereuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) Deckungsanteil: Art. Ersatzmaßnahmen⁶⁾ Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt. Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind Erläuterungen zum Berechnungsverfahren ☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des verschärften Anforderungswerte der EnEV sind Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu eingehalten. unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen

Verschärfter Anforderungswert

Verschärfter Anforderungswert

für die energetische Qualität der

Primärenergiebedarf:

Gebäudehülle H-1:

kWh/(m²-a)

W/(m²-K)

Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte

keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die

ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach

der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im

²⁾ siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energleausweises

³⁾ freiwillige Angabe



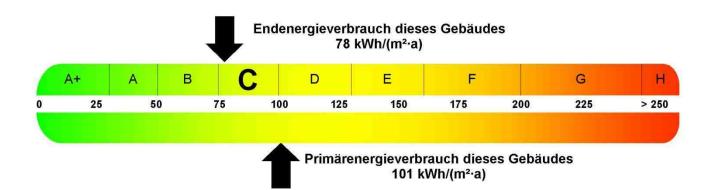
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

BY-2017-001246208

Registriernummer 2)

Energieverbrauch



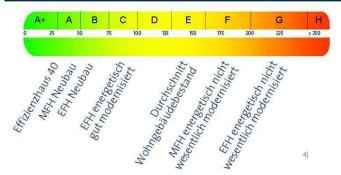
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

78 kWh/(m²·a)

		[kWh]		faktor	Energieträger ³)	aum	Zeitr
2 (2)				neustant.		bis	von
1,03	136.470	68.533	205.003	1,30	Fern-/ Nahwärme	31.12.16	01.01.14

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30% geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹⁾ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

²⁾ siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹⁾ 18.11.2013

BY-2017-001246208

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer 2)

Empfohlene Modernisierungs Nr. Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohler in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	(freiwillig geschätzte Amortisa- tionszeit	e Angaben) geschätzte Kosten pro eingespart
	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	in Zusammenhang mit größerer	als Einzel- maß-	geschätzte Amortisa-	geschätzte Kosten pro eingespart
	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	Zusammenhang mit größerer	Einzel- maß-	Amortisa-	Kosten pro eingespart
					Kilowatt- stunde Endenergi
			П		
Sie sind nur kurz gef Genauere Angaben zu den Em		Energieberatung.	in.		
Genauere Angaben zu den Em rhältlich bei / unter:	rpfehlungen sind Keine weiteren Anga	ben möglich.			



gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1) 18.11.2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT´). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasseraufbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG – Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt: Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.